



## Gemeinsamer Bundesausschuss

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 1763, 53707 Siegburg

Herrn  
Manfred

Stabsbereich  
Öffentlichkeitsarbeit  
und Kommunikation -  
Patienteninformation

Besuchsadresse:  
Auf dem Seidenberg 3a  
53721 Siegburg

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Beate Axmann

Telefon:  
02241 9388572

Telefax:  
02241 938835

E-Mail:  
info@g-ba.de

Internet:  
www.g-ba.de

Unser Zeichen:  
Ax/P-O

Datum:  
10.07.2008

### Low-Level-Laser-Therapie nach Dr. Wilden

Sehr geehrter Herr

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.06.2008, in dem Sie um Information über neue Behandlungsmethoden bitten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss überprüft in seinem Unterausschuss „Ärztliche Behandlung“ neue oder bereits erbrachte vertragsärztliche Methoden gem. § 135 Abs. 1 SGB V daraufhin, ob der Nutzen der Methode sowie deren medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit – auch im Vergleich zu bereits zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbrachten Methoden – nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der jeweiligen Therapierichtung als erwiesen angesehen werden können. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet darüber, ob eine Methode ambulant zu Lasten der GKV angewendet werden darf.

Dabei hat der Bundesausschuss nicht selbst über den Nutzen der Methode zu urteilen. Seine Aufgabe ist es, sich einen Überblick über die veröffentlichte Literatur und die Meinung der einschlägigen Fachkreise zu verschaffen und anschließend festzustellen, ob ein durch wissenschaftliche Studien hinreichend untermauerter Konsens über die Qualität und Wirksamkeit der fraglichen Behandlungsmethode besteht.

Weder der Gemeinsame Bundesausschuss noch seine Rechtsvorgänger haben sich bisher mit der Low-Level-Laser-Therapie nach Dr. Wilden befasst. Es liegt auch kein Antrag zur Überprüfung dieser Methode auf Nutzen, medizinische Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit für die vertragsärztliche Versorgung gemäß § 135 Abs. 1 SGB V vor.

Gemäß § 135 Abs. 1 SGB V können Anträge zur Überprüfung einer Methode ausschließlich die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenärztlichen Vereinigungen oder der Spitzenverband Bund der Krankenkassen stellen sowie ein Unparteiischer nach § 91 Abs. 2 Satz 1 SGB V. Darüber hinaus ist in § 140f Abs. 2 SGB V festgelegt, dass die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen ebenfalls antragsberechtigt sind. Diese sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Patientenbeteiligungsverordnung:

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts nach § 91 SGB V. Er wird gebildet von:  
Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin GKV Spitzenverband, Berlin  
Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin Kassenärztliche Bundesvereinigung, Köln



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

1. der Deutsche Behindertenrat  
(c/o Sozialverband VdK Deutschland e. V., In den Ministergarten 4, 10117 Berlin),
2. die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen  
(Waltherstr. 16a in 80337 München),
3. die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.  
(c/o NAKOS, Wilmsdorfer Straße 39 in 10627 Berlin) und
4. der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
(Markgrafenstraße 66 in 10969 Berlin).

Die Anträge sind schriftlich zu begründen und die Angaben mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Ein entsprechendes Formular hält der Gemeinsame Bundesausschuss nicht vor. Bitte wenden Sie sich direkt an eine der oben genannten Organisationen, die Ihnen Auskunft über die Möglichkeiten für ein Antragsverfahren geben können.

Die Bewertung in den Unterausschüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgt nach einheitlichen Kriterien, wie sie in der Verfahrensordnung festgelegt sind. Diese finden Sie auf der Internet-Seite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de).

Informationen über den Gemeinsamen Bundesausschuss, seine Aufgaben im deutschen Gesundheitswesen, seine unterschiedlichen Besetzungen, Beschlüsse, Richtlinien und vieles mehr finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de). Unter der Rubrik "Newsletter" können Sie zudem alle aktuellen Informationen wie Pressemitteilungen, Beschlüsse, Beratungsthemen und den monatlich erscheinenden Newsletter online abonnieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Beate Axmann  
Sachbearbeiterin - Patienteninformation